

so den Vertrag vom 14. Juni zu etwas ganz Anderem, als er bestimmt war.

Preußen war der Ansicht, daß, als die Russen die Fürstenthümer verlassen hatten, es eines bewaffneten Einschreitens Europas nicht mehr bedürfe, um von Rußland annehmbare Bedingungen zu erlangen. Zwei von den 3 obengenannten Zwecken der Wiener Protokolle waren erreicht, es blieb daher nichts übrig, als „gemeinschaftlich Garantien gegen die Wiederkehr ähnlicher Friedensstörungen aufzusuchen.“ Der Vertrag der preussischen Ansicht hätte unsäglichem Glend vorgebeugt, die unglückselige Krim-Expedition wäre unterblieben; aber die Westmächte wollten Krieg. Sie gingen daher auf die Ansichten Preußens nicht ein, sie kündigten über Hals und Kopf eine neue Konferenz an, ohne Preußen Zeit zu lassen, sich mit Oesterreich zu verständigen und stellten, als Preußen sich nicht das Neß über den Kopf werfen ließ, durch den Notenaustausch vom 8. August einseitig die vier bekannten Garantiepunkte als Friedensbedingungen für Rußland auf. Es war sehr rücksichtslos von Oesterreich, daß es diese Garantiepunkte, die nicht gemeinschaftlich berathen worden waren, sogleich für sich als verbindlich anerkannte, obgleich es wußte, daß es Preußen nicht möglich sein würde, sie in gleicher Weise für sich verbindlich zu finden. Dennoch bevorwortete Preußen dringend die Annahme derselben in Petersburg, weil sich daran Unterhandlungen knüpfen mußten, die abermals zum Frieden führen konnten. Oesterreich benutzte die unblutige, aber traktatwidrige Besetzung der Donaufürstenthümer zu der Behauptung, als sei sie zur Vertretung der deutschen Interessen geschehen. Dies machte es möglich, dem Aprilbündnisse die Deutung zu geben, als ob dasselbe Preußen und Deutschland verpflichte, die Stellung der Oesterreicher in den Donaufürstenthümern zu schützen. Preußen konnte auf eine solche Deutung nicht eingehen, ohne das Recht seiner freien Selbstbestimmung zu verlieren. Dennoch entschloß es sich, dem österreichisch. Ansinnen so weit nachzugeben, daß es das, was Oesterreich durch diese Deutung erzwingen wollte, durch einen besonderen Vertrag, den Zusatzartikel vom 26. November v. J., freiwillig übernahm. Oesterreich lobnte dieses Opfer damit, daß es wenige Tage darauf, ohne Vorwissen Preußens, die Allianz mit den Westmächten abschloß. Obgleich es hiermit aus dem Defensivbündniß mit

Preußen in ein Offensivbündniß mit den Westmächten trat, hielt es dennoch die preussischen Verpflichtungen für fortbestehend u. verlangte bald darauf 200,000 Mann von Preußen zur Deckung seiner durch die westmächliche Allianz unsicher gewordenen Grenzen. Auch jetzt brachte Preußen wieder ein großes Opfer, indem es zwar nicht auf die verlangte Mobilmachung einging, aber dafür eine erhöhte Kriegsbereitschaft anbot und auch am deutschen Bunde durchsetzte. Hiermit dürfte es jedoch an der Grenze seiner Willfährigkeit gegen Oesterreich angelangt sein, denn es ist nicht geneigt unter dem Titel der deutschen Interessen Interessen zu fördern, die so wenig deutsch sind, als die gegen Rußland Verbündeten Deutsche sind. Die Nachgiebigkeit, die es bis jetzt gezeigt hat, galt der Erhaltung der Einigkeit, durch welche Deutschland in der schwebenden Frage den Ausschlag geben kann; sie ging hervor aus seiner ächt deutschen Gesinnung; sie dürfte aber vergeblich erwartet werden, wo es sich um keine deutschen Interessen handelt, wie in der Decbr. Allianz. Nun und nimmermehr wird Preußen mitthaten, wo ihm das Mitrathen versagt wird. Was nun auch kommen mag, Preußen kann seine Hände in Unschuld waschen.

(S. C.)

Zeitereignisse.

Eine mit großer Anerkennung in der zweiten Kammer aufgenommene Erklärung brachte der Ministerpräsident durch folgende Worte: „Es ist der bestimmte Wille, der bestimmte Befehl Sr. Maj., daß alle Unterthanen, ohne Rücksicht der Confession, nach Recht und Gerechtigkeit gleichmäßig behandelt werden. — Es gehört wohl nur ein geringer Grad von Urtheilskraft dazu, um zu erkennen, wie nothwendig ein festes Zusammenhalten sämmtlicher Unterthanen Sr. Maj. ist. Was uns anlangt, so erkennen wir in allen Mitunterthanen den Bruder, und werden ihm stets bereitwilligst die Hand reichen. An gutem Willen, also zu handeln, wird es uns wahrlich nicht fehlen.“

An dem Zustandekommen des Sonderbündnisses Preußens mit Frankreich und England wird in diplomatischen Kreisen nicht mehr gezweifelt, da die in Bezug auf den Abschluß dieser Übereinkunft gepflogenen Verhandlungen den günstigsten Erfolg in Aussicht stellen und bereits weit gediehen sein sollen. Die Einigung, welche am Bundestage erfolgt ist, dürfte